Nachrichtenblatt
für den Deutschen Pflanzenschutzdienst
Mit der Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

15. Jahrgang Nr. 5

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 RM
Ausgabe am 5. jeden Monats / Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Berlin, Anfang Mai 1935

Eine wirksame Sperlingsbekämpfung

Von Dr. Karl Mansfeld,
staatlich anerkannte Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz, Seebach, Kreis Langensalza.

Alle bisher zur Sperlingsverminderung empfohlenen ittel haben den Nachteil, daß die Vernichtungsziffern ets zu gering bleiben und daß es meistens auch an der Zeit hlt, um die Bekämpfung in ausreichendem Maße durchführen. Das gilt sowohl für das Ausnehmen der ester als auch für den Abschuß und den Fang im Winr. Die alten Vögel sind viel zu schlau, als daß besonrs die beiden letzten Wege eine merkbare Abnahme der patzenplage bringen könnten.

Viel wirksamer ist dagegen ein Massenfang der ungen Sperlinge im Sommer. Für diesen weck ist die Spatzenfalle System Schwing Preis 6 RM [1]) sehr brauchbar. Nach mehrfacher Abnderung im Laufe von 15 Jahren ist die Firma Ewald Schwing, Duisburg-Wanheimerort, Düsseldorfer hausse 220, zu der hier abgebildeten Form der Falle geommen: Ein Fangkäfig aus Maschendraht enthält auf der berseite eine vertieft angebrachte Futterschale. Das Lockutter ist vom Sperling nur durch Herabspringen auf den and der Blechschale zu erreichen. Durch das Gewicht es Vogels dreht sich jedoch die Futterschale und läßt den patzen in den Käfig gleiten. Darauf schnellt die Schale wieder in die wagerechte Lage zurück, und der Käfig ist zu euem Fang bereit.

Die Vogelschutzstation Seebach hat im letzten Sommer ersuche mit dieser Falle durchgeführt und auch andere tellen im Reich dazu angeregt. Das Ergebnis ist folendes: Die Zahl der an einem Tage mit der Falle gefangenen Spatzen belief sich bei unseren Versuchen auf urchschnittlich 18, es kamen Tagesfänge bis zu 30 vor. Die Hauptstelle für Pflanzenschutz in Dresden fing sogar is 50 Sperlinge täglich [2]), die Hauptstelle für Pflanzenschutz in Harleshausen, Bez. Kassel, im Durchschnitt 10. Auch die Vogelschutzwarte in Oppeln hatte gute Ergebnisse, ebenso ein Gutsbetrieb auf Rügen.

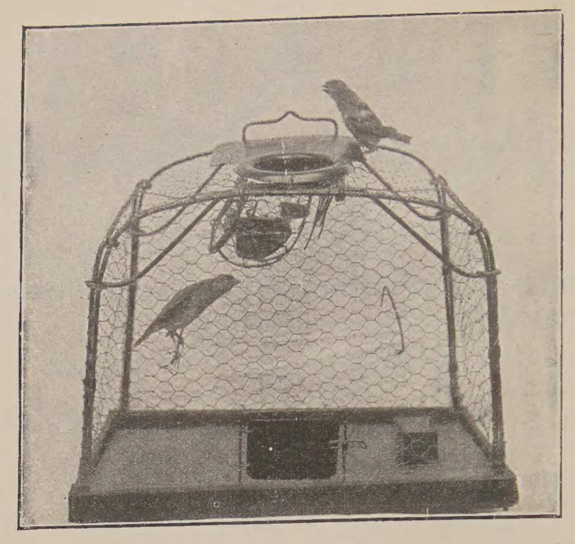
Nach unseren Erfahrungen hängt die Fangziffer hauptsächlich vom günstigen Stand der Falle ab. Die Tagesstrecken schnellten sofort auf 20—30 herauf, als wir eine Stelle fanden, wo die Sperlinge sich regelmäßig auf einem Zaun versammelten. Hier wurde die Falle oben an den Zaun gehängt. Schon ein Platzwechsel um wenige Meter aus der gewohnten Fluglinie brachte viel geringere Fänge. Von der Hauptstelle für Pflanzenschutz Dresden wird empfohlen, die Falle mitten in ein bedrohtes Getreidefeld zu stellen, und zwar erhöht auf einen Schemel, so daß die Lockvögel zu sehen sind. Auch Hühnerhöfe sind geeignete Fangplätze.

Die Fangzeit ist Mai bis Oktober. Mit zunehmendem Alter werden die Spatzen im Winter immer vorsichtiger; es fängt sich oft wochenlang nichts, so daß man die Falle Ende Oktober am besten einzieht. Dadurch wird auch das zufällige Fangen anderer Vögel vermieden. Da zudem bei kaltem nassen Wetter im Winter die Lockvögel leiden und leicht eingehen, müssen wir schon aus Gründen des Tierschutzes vom Betrieb der Falle im Winter abraten. Im Sommer wurden dagegen nur einmal ein Grünfink, ein anderes Mal eine Kohlmeise mit gefangen. Solche Vögel werden wieder freigelassen, die Sperlinge aber durch schnelles Abtrennen des Kopfes oder Zertrümmern des Schädels mit einem Hammer auf harter Unterlage getötet. Die Gefangenen sollen stets mittags und abends kurz vor der Dunkelheit herausgenommen werden. Die zerkleinerten Spatzen können gekocht als Hühner- oder Schweinefutter Verwendung finden.

Ein Lockvogel wird in die Falle gelassen. Er findet in einem mitgelieferten Wassernapf Trinkgelegenheit und sitzt nachts gegen Regen geschützt unter dem Dachblech. Nach unsern Erfahrungen stören sich schon zwei Vögel des Nachts gegenseitig so sehr, daß sie nicht ruhig unter dem Dachblech bleiben und bei nassem Wetter oft morgens beide tot im Käfig liegen. Die Sperlinge sind gegen Nässe offenbar besonders empfindlich. Das Fangergebnis ist besser, wenn der Lockvogel ein Weibchen ist.

Die Falle ist möglichst so aufzuhängen, daß sie Katzen nicht erreichbar ist. Dazu eignet sich zum Beispiel eine glatte Steinwand oder ein über 2 Meter hoher, tischartiger Ständer, dessen Fuß mit Dornenreisig oder

[1]) Unter Bezugnahme auf die Vogelschutzstation Seebach und Angabe des Zeichens F 339 erhalten die Besteller auf diesen Preis 10 % Ermäßigung.
[2]) Die kranke Pflanze, Jahrgang 11, 1934, S. 94/95.



glockenartigem Maschendraht geschützt ist. Einen gewissen Schutz bietet auch ein Drahtzaun, wenn man an ihm die Falle so aufhängt, daß sie von den Pfosten her nicht zu erreichen ist.

Als Futter eignen sich Weizen, Bruchreis und Weißbrot. Das Futter soll, hauptsächlich zum Fang des ersten Lockvogels, nicht nur in die Futterschale, sondern au reichlich auf den Boden der Falle gestreut werden.

Bei günstiger Aufstellung der Schwing'schen Spatzenfa lassen sich in den Sommermonaten bestimmt 1000 Jun spatzen und mehr fangen. Es wird also die Verwendu von 1 bis 2 solcher Fallen in einem Dorf oder Gut z Verminderung der Sperlingsplage ausreichen. Da ab aus den Nachbardörfern im Laufe des Herbstes und Wi ters wieder Zuzug kommt, sollte stets ein größerer Bez die Bekämpfung aufnehmen. Mit Hilfe der Kreisbauer schaften wird die Organisation des Fanges möglich se Eine solche Bekämpfung durch Anschaffung einiger Fall ist jedenfalls viel wirkungsvoller als das Aussetzen v Prämien, das zum Abschuß durch Jugendliche anrei Erfahrungsgemäß werden dadurch viele andere Vögel m vernichtet.

Selbstverständlich ist eine vollständige Ausrottung d Sperlinge nicht zu befürchten, das sei übereifrigen Ti schützern ausdrücklich versichert. Es ist ja wohlbekan daß die Spatzen auch an ihrem Teil zur Bekämpfung d Insektenschädlinge in Obstgärten beitragen können. An rerseits ist aber eine wesentliche Verminderung der jetzt vorhandenen Überzahl dringend erwünscht und liegt erster Linie mit im Rahmen der landwirtschaftlichen E zeugungsschlacht.

Zur Kälteempfindlichkeit der Blutlaus

Von Dr. O. Jancke.

(Aus der Zweigstelle Naumburg der Biologischen Reichsanstalt.)

Durch regelmäßige Untersuchungen von Blutlauskolonien aus den Kronen von Apfelbäumen in den Wintern 1926/27, 1927/28 und 1928/29 konnte ich nachweisen, daß die Blutlaus Temperaturen von — 17° C gut übersteht, während bei — 32° C alles Leben in den oberirdischen, nicht durch Schnee geschützten Blutlauskolonien aufhört. In diesem Winter bot sich die Gelegenheit, experimentell die Temperaturgrenzen festzulegen, jenseits welcher die Blutlaus nicht mehr zu leben vermag.

Für die Versuche wurde folgende Anordnung gewählt: Unmittelbar aus dem Freiland stammende Kolonien aus der Baumkrone wurden Ende Februar gesammelt und im Kühlraum bei + 2° aufbewahrt. Diese an abgeschnittenen Zweigstücken sitzenden Kolonien enthielten, wie zu dieser Jahreszeit üblich, in der Mehrzahl Jungläuse, vereinzelt aber auch noch lebende Alttiere. Kurz vor ihrer Verwendung kam das Versuchsmaterial zweier Versuchsreihen (Tabelle 3 und 4) für eine Stunde in einen Tiefkühlbehälter von — 12° bzw. — 14,5° und von dort in einen zweiten Tiefkühlschrank mit der zu prüfenden Temperatur. In einer dritten Versuchsreihe (Tabelle 1) wurden die Blutlauskolonien nach einer einstündigen Vorkühlung bei — 13° bis — 14° in eine Kammer von — 19,5° gebracht, die dann langsam auf — 31° heruntergekühlt wurde. In einem weiteren Fall (Tabelle 2) endlich wurde das Versuchsmaterial in einer Kühlkammer von — 13,5° langsam auf — 18° abgekühlt. Bei den beiden letztgenannten Versuchsreihen wurden Proben aus den Schränken entnommen, sobald die zu prüfenden Temperaturen erreicht waren. Diese Proben wurden in den Fällen der Tabelle 1, 3 und 4 aus den tiefen Kältegraden zunächst 1 Stunde in den Vorkühlbehälter von — 18° bzw. — 13° und von da in den Kühlraum von + 2° gebracht, während im Fall der Tabelle 2 die Proben sofort aus dem Kühlschrank in den Raum mit + 2° überführt wurden, ehe sie im Labor torium untersucht wurden.

Aus den beigefügten Tabellen ergibt sich, daß Kälte b zu — 14° längere Zeit ohne Schaden von den Blutläus ertragen wird. Temperaturen von — 18° stören i Wohlbefinden bei kurzer Dauer nicht, bei längerer führ sie zur Abtötung eines mehr oder minder großen Teils d Kolonieinsassen. Kälte von — 25° läßt bei einstündig Dauer noch ³/₄ aller Versuchstiere am Leben; bei zwei- b fünfstündiger Dauer stirbt der größte Teil, und 18 St den Einwirkung dieser Kältegrade überlebt kein Versuc tier. Kälte von — 27,5° läßt keine Blutlaus ungeschädi Die nach ein- bis zweistündiger Versuchsdauer noch schw lebenden Läuse waren so mitgenommen, daß sie sich ni mehr erholt haben dürften. Nach dreistündiger Einw kungszeit von — 27,5° waren alle Läuse abgestorben. D gleiche zeigte sich bei Blutläusen, die bis zur Erreichu von — 30° bzw. — 31° im Tiefkühlbehälter blieben.

Die Versuche bestätigen also die schon früher gemach Freilandbeobachtungen. Darüber hinaus lassen sie erk nen, daß die kritische Temperatur für die Blutla zwischen — 25° und — 27,5° liegt. Eine Winterna mit mehrstündiger Dauer dieser Temperaturen befreit a unsere Apfelbäume an Stamm und Krone von dies Schädling und läßt nur die durch Schnee oder im Bo geschützten Blutlauskolonien ungestört. Zur Bildung s cher Kolonien kommt es aber nicht, wenn die Apfelunt lagen unanfällig für Blutlaus sind. Große Teile Deut lands würden also in den kalten Wintern 1927 bis 19 mit Minimaltemperaturen in Mitteldeutschland von — und — 38° C für lange Zeit von der Blutlaus bef worden sein, wenn an Stelle der für Blutlaus empfän lichen Apfelunterlagen schon überall unanfällige vorhan gewesen wären. Der Züchtungspraxis erwächst hier

ne wichtige, in ihrer Bedeutung in Deutschland leider elfach noch verkannte Aufgabe.

Tabelle 1.

Versuchsmaterial eine Stunde bei — 13° bis — 14° vorgekühlt und dann in den Tiefkühlbehälter von — 19,5° überführt. Danach einsetzende Tieferkühlung.

Temperatur bei Probeentnahme Grad	Gesamtaufenthalt in der Kühlkammer Std.	Läuse			Tote Läuse in %
		normal	schwach	tot	
— 25,5	4	—	3	12	80
— 25,5	20	—	2	26	93
— 30	29	—	—	36	100
— 31	44	—	—	96	100

Tabelle 2.

Versuchsmaterial in den Vorkühlbehälter von — 13,5° gebracht und darauf Tieferkühlung begonnen.

Temperatur bei Probeentnahme Grad	Gesamtaufenthalt in der Kühlkammer Std.	Läuse			Tote Läuse in %
		normal	schwach	tot	
— 14	20	62	—	—	0
— 18	2	20	—	1	5
— 18	48	18	4	14	39
— 18	92	—	1	11	83

Tabelle 3.

Versuchsmaterial nach einstündiger Vorkühlung bei — 12° in konstante Temperatur von — 25° überführt.

Kühldauer bei — 25° Std.	Läuse			Tote Läuse in %
	normal	schwach	tot	
1	68	10	24	24
2	16	7	87	79
3	4	4	53	87
4	3	8	73	87
5	1	3	48	92
18	—	—	73	100

Tabelle 4.

Versuchsmaterial nach einstündiger Vorkühlung bei —14,5° in konstante Temperatur von —27,5° überführt.

Kühldauer bei — 27,5° Std.	Läuse			Tote Läuse in %
	normal	schwach	tot	
1	—	3	39	93
2	—	3	109	96
3	—	—	30	100
4	—	—	49	100
5	—	—	23	100
24	—	—	18	100

Erfahrungen über die San José-Schildlaus

Von Direktor Dr. Bruno Wahl.

(Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien.)

(Fortsetzung und Schluß.)

In den Ertragskulturen waren es vornehmlich die in den letzten Jahren (etwa seit 1928) eingerichteten Siedlungen und Schrebergärten, welche seinerzeit mit billigen ausländischen Baumschulerzeugnissen ausgepflanzt worden waren und sich nun nachträglich als befallen erwiesen. Da naturgemäß stellenweise bei der Untersuchung der Gärten auch die einheimische gelbe austernförmige Schildlaus und die rote austernförmige Schildlaus beobachtet wurden, war den Schildlaussuchern, die vielfach in Kolonnen arbeiteten, vorgeschrieben, von allen mit Schildläusen befallenen Bäumen Läusemuster an die Bundeanstalt für Pflanzenschutz in Wien einzusenden, damit durch einwandfreie Untersuchung die Art der Laus festgestellt werde, wie ja auch z. B. von dem zum Export gelangenden Obste etwaige befallene Früchte dieser Anstalt in Mustersendungen zur Untersuchung übermittelt werden, ehe die Sendung ins Ausland abgefertigt wird. Der Umstand, daß die alten Obstkulturen der hauptsächlichsten Exportobstgegenden Österreichs der erst in jüngerer Zeit erfolgten Invasion der San José-Schildlaus nicht wesentlich ausgesetzt waren, bedingt es, daß wir bisher auf dem Exportobst noch niemals die San José-Schildlaus festgestellt haben, wogegen einheimische Schildläuse gar nicht so selten z. B. auf unseren Äpfeln zu finden sind, aber angesichts ihrer einjährigen Entwicklungsdauer eine Verschleppung überhaupt nicht bewirken können, wie ja auch die Gefahr der Verschleppung der San José-Schildlaus durch Obst nicht sehr groß ist. Daß wir die San José-Schildlaus auch auf Pflaumen bereits gefunden haben, sei nebstbei hier erwähnt.

Wo in Österreich in einem Garten die San José-Schildlaus festgestellt wird, sei es auf Obstbäumen oder auf Beerenobst (insbesondere Johannisbeere!) oder sei es ausnahmsweise in unmittelbarer Nachbarschaft befallener Obstkulturen auch auf Zierpflanzen (Rosen, Flieder), wird eine Sperre über den betreffenden Garten bzw. Gartenteil (bei größeren Betrieben) oder auch über den Nachbargarten verhängt, so daß die Ausbringung jeglichen Pflanzmaterials verboten ist und Obst und Gemüse ausschließlich nur im eigenen Haushalt des Besitzers (Nutzungsberechtigten) Verwendung finden darf.

Interesse verdient die Beobachtung, daß unter Obstbäumen befindliche Reben zwar in Einzelfällen sommers Befall durch San José-Schildlaus aufwiesen, aber im Laufe des Winters wieder von selbst seuchenfrei wurden; die Rebe scheint keine der Laus zusagende Nährpflanze zu sein.

Da die Ausbreitung der San José-Schildlaus fast ausschließlich durch Baumschulerzeugnisse erfolgt, ist die Überwachung der inländischen Baumschulen und eine strenge Beaufsichtigung der Einfuhr von Baumschulerzeugnissen die wichtigste vorbeugende Abwehrmaßnahme. Aus diesem Grunde wurde seitens Österreichs für die Einfuhr einschlägiger Ware, soweit sie nicht verboten wurde, eine Blausäurevergasung als vorbeugende Sicherungsmaß-

nahme vorgeschrieben. Auch über die Wirksamkeit der Blausäure wurden Versuche und Beobachtungen seitens der Bundesanstalt für Pflanzenschutz angestellt, welche zeigten, daß eine Vergasung mit 1 Volumprozent Blausäure (rechnungsmäßige Konzentration; tatsächlich wird die Konzentration hierbei meist nur etwa 0,5 % betragen) durch 1 Stunde bei zureichender Temperatur (über 10° C) große Sicherheit für die Abtötung der San José-Schildlaus bietet, wenn die Vergasung in geeigneten Gaskammern durchgeführt wird. Nur bei hierfür unzweckmäßiger Verpackung in Schilfrohr haben wir in einem Falle noch ein Überleben von Schildläusen beobachten können. Nicht so günstig fielen Beobachtungen über die Blausäurevergasung stehender Bäume unter Zelttüchern aus, wobei immerhin auf einem größeren Prozentsatz der vergasten Bäume einzelne Schildläuse am Leben blieben, die, wenn nicht durch Kontrolle rechtzeitig gefunden, den Ausgangspunkt einer neuerlichen Ausbreitung des Schädlings gebildet hätten.

Noch nicht spruchreif ist die Frage der Desinfektion [illegible] Baumsendungen durch ein Karbolineumbad, da von [illegible] Eintauchen der Bäume samt Wurzel eine Schädigung [illegible] fürchtet wird, andererseits aber das Eintauchen mit A[illegible] schluß der Wurzel nicht hinreichende Sicherheit bietet, [illegible] die Schildläuse nicht selten gerade auch am Wurzelh[illegible] sitzen.

Wenn wir ins Auge fassen, daß die San José-Schildlau[s in] unseren Himmelsstrichen nicht imstande ist, in ein[igen] wenigen Jahren schon einen Obstbaum zu vernichten, [illegible] daß andererseits schon mit von jedermann leicht a[n]wendenden Desinfektionsmitteln eine weitgehende Nie[der]haltung des Schädlings bewirkt werden kann, so dü[rfen] wir in dieser Schildlaus zwar einen beachtenswerten [illegible] empfindlichen Schädling erblicken, aber doch nicht [illegible] Katastrophe des Obstbaues, der viel mehr als unter [illegible] Schildlaus unter den handelspolitischen Störungen lei[det], welche der Schädling nach sich gezogen hat.

Kleine Mitteilungen

Fruchtwechselwirtschaft innerhalb der Kleingarten- und Kleinsiedlungsanlagen. Der Fachschaftsführer des Reichsbundes der Kleingärtner und Kleinsiedler e. V. hat allen Hauptschulungsleitern sowie den Landes-, Provinz- und Stadtgruppenschulungsleitern das nachstehende Reichsbund-Rundschreiben zugehen lassen:

Bei meinen Kontrollbesuchen der fachlichen Schulungsarbeit der Reichsbundorganisation habe ich feststellen müssen, daß die Kleingärtner und Kleinsiedler nicht genügend auf die Bedeutung der Fruchtwechselwirtschaft innerhalb ihrer Kleingarten- und Kleinsiedlungsanlagen aufmerksam gemacht werden.

In Anbetracht dessen, daß durch eine nicht strikte Innehaltung einer zweckmäßigen Fruchtwechselwirtschaft Krankheitsherde der verschiedensten Art in den Kleingärten und Kleinsiedlungen entstehen können, bitte ich hiermit darum, daß bei den in den nächsten Wochen zu behandelnden Fragen der Frühjahrsbestellung die Fruchtwechselwirtschaft erschöpfend behandelt wird und daß die Kleingärtner und Kleinsiedler vor allem auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, die durch einen einseitigen und mehrjährigen Kartoffelanbau entstehen können.

Das Institut für Pflanzenkrankheiten in Landsberg (Warthe) sendet uns folgende Erklärung: »In der Münchner Illustrierten Presse ist am 11. April 1935 eine Bildwiedergabe mit Text »Die kranke Wiese« erschienen. Der Text läßt vermuten, daß das Institut für Pflanzenkrankheiten in Landsberg (Warthe) den Aufsatz veranlaßt hat. Das ist nicht der Fall, es besteht auch hier keine Stelle zu Bekämpfung von Schäden auf neuangelegten Grünlandflächen.«

Neue Druckschriften

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 47. Die Faulbrut der Honigbiene. 8. Aufl. Von Regierungsrat Prof. Dr. Borchert. April 1935.

Nr. 73. Die Wanzenkräuselkrankheit der Futter- und Zuckerrüben. 4. Aufl. Neu bearbeitet von Regierungsrat Dr. Kaufmann. April 1935.

Nr. 124. Die Flissigkeit (Weißährigkeit) des Hafers. 2. Aufl. Von Dr. B. Rademacher. April 1935.

Nr. 136. Die Dörrfleckenkrankheit. Von Dr. B. Rademacher. April 1935.

Nr. 137. Die Heidemoorkrankheit (Urbarmachungskrank[heit]). Von Dr. B. Rademacher. April 1935.

Mitteilungen aus der Biologischen Reichsanstalt. Heft [illegible] 1935. **Methoden zur Prüfung von Pflanzenschutzmitteln.**

VIII. Borchers, Fr. und Ed. May: Betrachtungen [und] Untersuchungen über die physikalischen Eigenschaften staubför[mi]ger Pflanzenschutzmittel.

IX. Fischer, W. und G. Nitsche: Vergleich ein[iger] Schnellmethoden zur Prüfung von Derrisextrakten mit der G[e]wirkung auf Insekten (Kiefern- und Seidenspinner).

Aus der Literatur

1. **Ruhland, W., und Wetzel, K. Zur Physiologie der sogena[nn]ten Blattrollkrankheit der Kartoffel.** Ber. d. mathem.-phys. Klasse der sächs. Akad. d. Wiss. 1933. 85, 141.

2. **Hartisch, J., Stoffwechselphysiologische Untersuchungen [über] die Blattrollkrankheit der Kartoffelpflanze.** Planta 1934, 22, [illegible]

Zunächst setzen sich Verfasser mit Schweizer auseinan[der], welcher in der für die kranke Staude charakteristischen St[ärke]schoppung nur die mittelbare Folge eines gestörten Eiweißs[toff]wechsels erblickt. Seinen Erklärungsversuch lehnen die Verf[asser] aus guten Gründen ab. Sie greifen das Problem von [der] anderen Seite an. Sie gehen von der »Zweienzymtheorie« [der] Diastase aus, nach der das diastatische Ferment aus zwei K[om]ponenten, der »Dextrinogenamylase« (Aufspaltung der St[ärke] unter Anhäufung von Dextrinen) und der »Saccharogenamyl[ase]« (Aufspaltung von Stärke und Dextrinen unter Anhäufung [von] Maltose) besteht. Mit Hilfe einer eigens hierzu ausgearbei[teten] Adsorptions-Elutionsmethode untersucht H. das Verhältnis [der] beiden Spaltprodukte (Dextrin-Zuckerquotient) bei kranken [und] gesunden Stauden. Er findet, daß bei den kranken Stauden [der] Quotient zugunsten der Dextrine verändert ist. Entsprechend [ver]hielten sich die Blätter von gesunden und kranken Stauden [und] die Knollen von 4 ± kranken Nachbaustufen der Sorten »[illegible]wälder Blaue« und »Preußen«. Außerdem wurden Dias[tase]präparate aus gesunden und kranken Blättern vergleichend [auf] ihre Wirkung auf lösliche Stärke untersucht: Das Präparat [aus] gesunden Stauden baute die Stärke ± vollkommen zu Zucke[r ab] und bewirkte eine nur relativ geringe oder keine Dextrinbild[ung], das Präparat aus kranken Blättern hatte dagegen eine erheb[liche] Dextrinbildung und eine verhältnismäßig geringe Zuckerbil[dung] zur Folge.

Da das Wirkungsoptimum der Saccharogenamylase der [Kar]toffel bei pH 6,5—7,0 liegt (Doby u. Burger), war nu[r zu] erwarten, daß die Wirkung von Diastasepräparaten, die [aus] gesunden Stauden gewonnen wurden, in diesem Bereich opt[imal] ist. Diese Erwartung bestätigte sich auch, doch ergab sich [noch] ein zweites, allerdings nicht so deutlich ausgeprägtes Opti[mum] im pH-Bereich 3,5—4,5. Letzteres schreibt H. der Gegenwar[t der] Dextrinogenamylase zu. Umgekehrt verhielten sich Dia[stase]präparate, die von kranken Stauden gewonnen worden w[aren], woraus auf eine erhöhte Aktivität der Dextrinogenamyla[se in] den kranken Pflanzen geschlossen wird.

ufschlußreich sind die Ausführungen über die Auswirkung
gestörten Fermentstoffwechsels auf den Schließzellmecha-
nus: Durch die Verschiebung des Dextrin-Zuckerverhältnisses
e bei den kranken Stauden ein Mangel an osmotisch wirk-
em Zucker ein. Hieraus erklärt sich die Lahmlegung der
ließzellenbewegung, die wiederum einen gedrosselten Gas-
tausch und ungenügende Transpiration zur Folge hätte. Die
rkeschoppung wäre ebenfalls weiter nichts als die Folge der
öhten Tätigkeit der Dextrinogenamylase; denn als Spalt-
dukt der Stärke erscheinen in relativ hoher Menge Dextrine.
diese nur langsam abgeleitet werden können, käme es zu einer
mung der Fermentaktivität durch die eigenen Reaktions-
dukte und somit auch zu einer Anstauung der Stärke in den
nken Blättern.

eider werden in den beiden bedeutungsvollen Mitteilungen
dankengänge entwickelt, die bei manchem Leser den Ein-
ck hinterlassen dürften, als sei erst mit den vorliegenden
funden »der Weg zu einer exakten Ätiologie der Krankheit
ffnet« (R. u. W.). Selbstverständlich muß es den Verfassern
rlassen bleiben, welche Hoffnungen sie an das Ergebnis ihrer
beiten in bezug auf die Aufhellung der Ätiologie der Krankheit
üpfen. Doch liegt in dieser reichlichst summarischen Behand-
g des ätiologischen Fragenkomplexes eine schwerwiegende
itik an den Bemühungen früherer Autoren, die um so mehr
erraschen muß, als die Verfasser auf die Frage nach der
imären Ursache der beobachteten Erscheinungen über-
upt nicht und auf die Ergebnisse anderer Forscher, die von der
n ätiologischen Seite her an das Problem herangetreten sind,
um zu sprechen kommen. Ohne Angabe stichhaltiger Gründe
rd die Ansicht vertreten, daß die »Beobachtung der vitalen
rgänge in der Kartoffelpflanze auf der angedeuteten Grund-
ge« viel eher zu einer Klärung des Problems führen würde
s die »Annahme jenes die Krankheit angeblich verursachenden
rus, dessen Natur und Herkunft noch völlig unbekannt ist, und
ssen Existenz man lediglich durch mannigfaltige Übertragungs-
rsuche der Krankheit auf gesunde Pflanzen wahrscheinlich zu
achen suchte« (H.).

Verfasser (R. u. W.) setzen voraus, daß Maßnahmen zur Be-
mpfung der Blattrollkrankheit noch unbekannt sind. »Falls
icht ein glücklicher Zufall rein empirisch, etwa direkt aus der
ndwirtschaftlichen Praxis heraus, geeignete Gegenmaßnahmen
nden läßt, wird der Weg zu solchen nur über die Erkenntnis
es Wesens der Krankheit führen können, das, sofern Parasiten
icht im Spiel sind, rein physiologischer Art sein muß. Solche
Wege zu weisen, wird die ‚reine' Wissenschaft — schon aus metho-
ischen Gründen — eher in der Lage sein, das die ‚angewandte'«
R. u. W.). Bei aller Wertschätzung der vorliegenden Ergebnisse
t es unmöglich, sich dem obigen Urteil in dieser Ausschließlich-
eit anzuschließen. Das verbietet schon die Tatsache, daß es in
Deutschland mit Hilfe der je nach der Gegend mehr oder weniger
traff durchgeführten Saatenanerkennung gelungen ist, der Ver-
vendung »blattrollkranker« Saatkartoffeln Einhalt zu gebieten
nd damit prophylaktisch die Schäden so weit einzuschränken, daß
ei uns ausgesprochene Fehlernten ziemlich seltene Ausnahme-
rscheinungen geworden sind. K. O. Müller.

**Fey, Horst. Kleines Wörterbuch der Ungeziefer-Schädlings-
und Pflanzenkrankheitsbekämpfung.** 212 Seiten mit 6 Tafeln.
Verlag R. Müller, Eberswalde, 1935. Preis: 2,80 *RM.*

Auf Grund jahrelanger Auskunftserteilungen und Beratungen
über Schädlings- und Ungezieferbekämpfung für die Fachzeit-
schrift »der Drogenhändler« hat Verfasser das inhaltsreiche und
ewandt geschriebene Büchlein bearbeitet. Es behandelt recht
usführlich Schädlings- und Ungezieferbekämpfungsmittel, ihre
hemischen Eigenschaften und Bezeichnungen, ihre Herstellung, An-
wendung und ihre Giftigkeit, wobei Vergiftungssymptome und
Gegenmittel angegeben werden. Auch die für die Herstellung,
en Vertrieb und die Anwendung erlassenen gesetzlichen Bestim-
mungen werden eingehend berücksichtigt. Bei den in der alpha-
betischen Anwendung behandelten Schädlingen und Krankheiten
unserer Kulturpflanzen, den tierischen Schädlingen in Haus und
Hof und dem Ungeziefer unserer Haustiere werden Angaben über
ystematische Stellung, über Biologie und Bekämpfungsmöglich-
keiten gemacht. Verzeichnisse der bekanntesten Schädlings-
bekämpfungsmittel und ihrer Hersteller bilden den Abschluß. Das
Buch bietet nicht nur dem Drogisten, Kammerjäger und Des-
nfektor, sondern auch dem in der Schädlingsbekämpfung tätigen
Biologen und Chemiker eine Fülle nützlicher Sachen, so daß es
icher als kleines Nachschlagebuch willkommen sein wird, wenn
s auch auf einigen Spezialgebieten, auf denen der Verfasser
nicht Fachmann ist und die neuere Literatur nicht übersehen kann,
. T. überholte (z. B. Beizverfahren und Beizmittel) oder nicht
ichtige Angaben (z. B. Definition der Abbaukrankheiten, einige
otanische und zoologische Namen) macht. Vor einer Neuauflage
müßten diese Angaben von fachkundiger Seite überprüft werden.
Trappmann, Berlin-Dahlem.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen in den Monaten Oktober 1934 bis März 1935 [1])

Witterungsschäden. Der Oktober und November waren im größten Teile Deutschlands zu warm und durch reichliche Niederschläge ausgezeichnet. Der Dezember war gleichfall mild, aber nur im äußersten Westen niederschlagsreich. Der Januar war im Nordwesten zu warm, im Südosten und Osten dagegen zu kalt, die Niederschläge waren häufig, jedoch nur stellenweise ergiebig (vielfach Schnee). Der Februar war zu warm, nur in den Tagen vom 6. bis 11. allgemein zu kalt, die Niederschläge waren häufig und reichlich. Der März war in Ostpreußen und in Nordwestdeutschland etwas zu warm, im übrigen Reich ein wenig zu kalt. Die langjährigen Durchschnittswerte des Niederschlages wurden im größten Teil Deutschlands nicht erreicht.

Frostschäden wurden gemeldet aus Mecklenburg, Pommern (an Eichen und Buchen sowie Fichten- und Kiefernkulturen). Niederschlesien, (Februar, 10 Morgen Weizen), Oberschlesien (Raps), Freistaat Sachsen (Steinobstbäume). — Sturmschäden wurden verursacht in Pommern, Oberschlesien, Brandenburg-West und Anhalt an Forstgehölzen; zu Windbruch kam es in Hannover (15. und 16. 2), Anhalt und Westfalen.

Insekten. Vereinzelt starkes Auftreten von Engerlingen wurde aus Niederschlesien, Freistaat Sachsen, Thüringen und Baden, von Drahtwürmern an Wintergetreide aus Hannover, Schleswig-Holstein, Provinz Sachsen und Württemberg gemeldet.

Wirbeltiere. Am Wintergetreide schadeten vereinzelt stark Krähen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Provinz und Freistaat Sachsen, Rheinprovinz, Pfalz, Württemberg und Schwaben, Sperlinge in Provinz und Freistaat Sachsen, Westfalen und Württemberg. — Wühlmäuse traten vereinzelt stark auf in Oldenburg, Mecklenburg, Ostpreußen, Freistaat Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz, Baden, Württemberg und Oberbayern, Feldmäuse in Hannover, Schleswig-Holstein, Lübeck, Mecklenburg, Pommern, Niederschlesien, Brandenburg Ost und West, Provinz und Freistaat Sachsen, Anhalt, Rheinprovinz, Hessen, Pfalz, Württemberg, Schwaben, Unterfranken, Oberbayern und Niederbayern. Vereinzelt starke Schäden durch Maulwürfe wurden in Hamburg, Anhalt, Freistaat Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau, Pfalz, Württemberg und ganz Bayern angerichet. — Häufig starke Schäden wurden durch Rotwild an Wintergetreide und Raps in ganz Hessen-Nassau, Rheinprovinz und vereinzelt starke in Hannover verursacht.

Getreide. Die Verluste durch Auswinterungsschäden (einschließlich Schneeschimmel) hielten sich meist in geringen Ausmaßen; stärkere Schäden wurden nur vereinzelt in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen, Pfalz und Württemberg beobachtet. — Starkes Auftreten von Braunrost an Roggen wurde aus Lübeck gemeldet. — Fritfliegen verursachten stellenweise starke Schäden in Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Brandenburg-Ost, Provinz und Freistaat Sachsen, Anhalt, Rheinprovinz und Niederbayern. — Getreidelaufkäferlarven schädigten mehrfach stark in Hannover, Niederschlesien, Provinz und

[1]) Von den Hauptstellen für Pflanzenschutz in Königsberg, Landsberg a. W., Potsdam, Stettin, Halle a. S., Braunschweig, Hamburg und Bremen sind keine Meldungen eingegangen.

Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau und Westfalen. — Stockälchen verursachten in Hannover an Roggen stellenweise starke Schäden.

Kartoffeln. Stellenweise große Verluste durch Mietenfäule (einschließlich Trockenfäule) wurden aus allen Gebieten Nord- und Mitteldeutschlands gemeldet. — Eisenfleckigkeit trat vereinzelt stark in Bayern (besonders bei der Sorte Sickingen) auf.

Rüben. Starke Schäden durch Mietenfäule wurden in Hannover, Schleswig-Holstein (erhebliche Verluste hauptsächlich an Steckrüben; im Kreis Flensburg »besonders Faulen bei Erntegut, das von tieferen und anmoorigen Böden stammt«) und Ostpreußen (häufig vor allem an Futterrüben), vereinzelt in Pommern, Schlesien, Provinz Sachsen, Anhalt, Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz und Bayern beobachtet.

Futter- und Wiesenpflanzen. Kleekrebs- und Auswinterungsschäden traten stellenweise stark auf in Hannover, Schleswig-Holstein (z. T. sehr starke Schäden, besonders an alten Kleebeständen), Lübeck, Mecklenburg (fast überall stark), Pommern, Schlesien, Anhalt, Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau (in allen Kreisen), Westfalen, Baden (z. T. stark), Württemberg und Bayern (vereinzelt auch an Luzerne).

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen. Große Verluste durch Mietenfäulnis an Kohlrüben und Möhren wurden vereinzelt aus Norddeutschland, Westfalen und Rheinprovinz gemeldet. — Starke Auswinterungsschäden an Raps und Rübsen traten vereinzelt in Pommern, Ostpreußen, Brandenburg, Anhalt und Rheinprovinz auf.

Obstgewächse. Starkes Auftreten von Baumschwämmen an Obstbäumen wurde im Freistaat Sachsen beobachtet.

Forstgehölze. Folgende Krankheiten und Schädlinge traten stark auf: Kieferntriebsterben (Cenangium sp.) in Brandenburg-Ost (Kr. Weststernberg sehr starke Schäden an 7jährigen Kiefern), Provinz Sachsen (Kr. Torgau), Kiefernbaumschwamm (Trametes pini) in Brandenburg-Ost (Kr. Arnswalde), Buchenkernbildung in Pommern (Kr. Stralsund), Provinz Sachsen (Kr. Schleusingen), Fichtenabsterben (ohne nähere Angabe) in Hannover (Kr. Stade), Großer Brauner Rüsselkäfer (Hylobius abietis) in Mecklenburg (MA. Ludwigslust), Westfalen (Kr. Lüdinghausen), Harzrüßler (Pissodes harzyniae) im Freistaat Sachsen (AH. Kamenz), Buchdrucker (Ips typographus) im Freistaat Sachsen (AH. Grimma, Borna), Rotgelbe Kiefernbuschhornblattwespe (Lophyrus rufus) in der Grenzmark (Kr. Schwerin in Kiefernkulturen »etwa 300 ha z. T. Kahlfraß«).

Pflanzenbeschau

Versand von Saatkartoffeln nach dem Saarland. In den krebsverseuchten Gebieten des Saarlandes ist nach § 4 Abs. XI der Verordnung, betr. Bekämpfung des Kartoffelkrebses, vom 10. April 1929 (Amtsbl. d. Regierungskomm. d. Saargeb. S. 184) lediglich krebsfestes und anerkanntes Kartoffelpflanzgut zum Verkauf zugelassen. Der Verkäufer hat nach § 4 Abs. XII der genannten Verordnung den Nachweis, daß es sich um krebsfeste und anerkannte Sorten handelt, für ankommende Pflanzkartoffelsendungen durch Vorlage a) des Frachtbriefes, b) der Anerkennungsbescheinigung und c) des von einem amtlich anerkannten Sachverständigen des Pflanzenschutzdienstes ausgestellten Ursprungszeugnisses zu erbringen. Die Bestimmung über die Vorlage des Ursprungszeugnisses (c)[1]) ist durch Artikel 3 der Dritten Verordnung zur Einführung landwirtschaftlicher Vorschrifte[n im] Saarland vom 15. April 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 539) mit [Wir]kung vom 1. Mai 1935 außer Kraft gesetzt; Pflanzenschutzzeu[gnisse] für Kartoffelsendungen aus dem übrigen Reichsgebiet nach [dem] Saarland sind daher nicht mehr auszustellen.

[1]) Nachr. Bl. 1932 Nr. 4 S. 31.

Luxemburg: Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen. [Durch] die Neufassung der Vorschriften über die Einfuhr landwirtschaftlicher und gärtnerischer Erzeugnisse mit Großherzogl. und [Mini]sterial-Beschluß vom 4. Dezember 1934[1]) sind u. a. folgende [Groß]herzogl. und Ministerial-Beschlüsse vom 12. August 1932[2]), 3[...] 1933[3]) 25. Juli 1933[4]), 17. März 1934[5]), 31. März 1934[6]), 10. [...] 1934[7]), 4. Juni 1934[8]) und vom 20. Oktober 1934[9]) außer [Kraft] gesetzt.

[1]) Nachr. Bl. 1935 Nr. 1 S. 11.
[2]) Nachr. Bl. 1932 Nr. 10 S. 85.
[3]) Nachr. Bl. 1933 Nr. 8 S. 72 und Nr. 10 S. 87.
[4]) Nachr. Bl. 1933 Nr. 9 S. 80.
[5]) Nachr. Bl. 1934 Nr. 5 S. 55.
[6]) Nachr. Bl. 1934 Nr. 5 S. 55.
[7]) Nachr. Bl. 1934 Nr. 6 S. 63.
[8]) Nachr. Bl. 1934 Nr. 7 S. 71.
[9]) Nachr. Bl. 1934 Nr. 11 S. 111.

Luxemburg: Einfuhr von Schnittblumen. Durch großhe[rzogl.] Beschluß vom 31. Dezember 1934 (Memorial S. 1) unterlie[gt die] Einfuhr u. a. von Schnittblumen der Beibringung einer Sp[ezial]ermächtigung, die im Namen des Staatsministers, Präsid[enten] der Regierung, ausgestellt wird. Der großherzogl. Beschluß [vom] 23. Mai 1932[1]) ist außer Kraft gesetzt.

Die Einfuhrlizenzen für Schnittblumen werden nach e[inem] Ministerialbeschluß von demselben Tage (Memorial S. 1) [von] der durch die Beschlüsse vom 8. Januar und 18. Februar [...] eingesetzten Lizenzkommission ausgestellt. Die Einfuhr [von] Schnittblumen kann nur mit der Eisenbahn und über die [...] bezeichneten Landstraßen erfolgen: Diedenhofen–Frisingen; [Die]denhofen–Mondorf; Deutsch-Oth–Esch an der Alzette; T[...] Wasserbillig; Nennig–Remich; Arlon–Steinforth; Arlon–[...]pallen; Athus–Rodingen; Bastnach–Donkols; St. Vith–Wer[...]hardt; Stavelot–Wemperhardt und Perl–Schengen.

(Auszug aus Deutsches Handels-Archiv 1935 S. 1306.)

[1]) Nachr. Bl. 1932 Nr. 7 S. 60.

Polen: Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen. Die [Ver]ordnung des polnischen Ministerrates vom 11. Oktober 19[...] über die wirtschaftlichen Einfuhrverbote hat eine Neufa[ssung] durch Verordnung des Ministerrates vom 12. Oktober [...] (Dziennik Ustaw R. P. Nr. 96/871 vom 30. Oktober 1934[) er]halten. Danach ist die Einfuhr von Waren in das pol[nische] Zollgebiet, die in der Anlage Nr. 1 zu dieser Verordnung ge[nannt] sind, verboten. Die Einfuhr von Waren in das polnische [Zoll]gebiet, die in der Anlage Nr. 2 zu dieser Verordnung ge[nannt] sind, ist bis 30. April 1935 einschließlich verboten. Der Mi[nister] für Industrie und Handel wird zur Erteilung von Ein[fuhr]bewilligungen für die in den Anlagen zu dieser Verord[nung] genannten Waren und zur Festsetzung der Bedingungen, [unter] welchen diese Bewilligungen erteilt werden, ermächtigt.

Anlage Nr. 1 — im Auszug —
zur Verordnung des Ministerrats vom 12. Oktober 193[4]

Abkürzung: (d. g. T. Nr.) = (die ganze Tarifnr.).

Tarifnr.	Warenbenennung.
36 P. 1 u. 2	Kartoffeln, frisch (ganze Punkte)
53 u. Anm.	Äpfel, frisch
54 u. Anm.	Birnen, frisch
55	Pflaumen, frisch
56	Weichseln, Kirschen — alles frisch
57 u. Anm.	Weintrauben, frisch in Verpackunge[n]
58	Marillen, Pfirsiche, Wassermel[onen,] Zuckermelonen, Gartenerdbeeren, [...]selbeeren usw. (d. g. T. Nr.)
59 u. Anm.	Obst und Beeren, außer Südfrücht[en,] alles getrocknet und gezuckert: [...] Pflaumen, Birnen, Pfirsiche, Ma[...] usw. (d. g. T. Nr.)
60 P. 1, 2 u. Anm. 1, P. 3 u. Anm. 2..	Ananas, Bananen, Orangen und [Man]darinen — frisch

[1])Nachr. Bl. 1934 Nr. 4 S. 42.

Tarifnr. Warenbenennung.

Tarifnr.	Warenbenennung
u. Anm.	Nüsse
....	Pflaumen-, Marillen-, Pfirsichkerne u. dgl.
....	Nüsse aller Art, eßbare Kastanien usw. (d. g. T. Nr.)
....	Lebende Pflanzen
....	Zierblätter, -gräser usw. (d. g. T. Nr.)
....	Blumen, auch Zweige mit Früchten oder mit Blüten — geschnitten
....	Buketts, Kränze und andere Erzeugnisse
....	....

Anlage Nr. 2 — im Auszug —

zur Verordnung des Ministerrats vom 12. Oktober 1934.

Abkürzung: (d. g. T. Nr.) = (die ganze Tarifnr.).

Tarifnr.	Warenbenennung
....	Weizen
....	Roggen
....	Gerste
....	Hafer
....	Buchweizen, Heidekorn
....	Hirse
....	Mais, Pferdezahnmais
....	Getreide, nicht bes. gen.
....	Erbsen
....	Fisolen, Speisebohnen
....	Linsen
....	Lupinen
....	Wicken, Peluschken
....	Seradella
....	Feldbohnen
....	Hülsenfrüchte, nicht bes. gen.
....	Grassamen
u. Anm.	Futterpflanzensamen
u. Anm.	Ölhaltige Samen und Früchte, außer den bes. gen.
....	Zuckerrüben, Futterrüben, auch zerkleinert
....	Futtermohrrüben, weiß
....	Zichorienwurzel, frisch
....	Zwiebel, Knoblauch — alles frisch
....	Blumenkohl, frisch
....	Tomaten, frisch
....	Gurken, frisch
....	Kraut, frisch, außer den bes. gen.
....	Rettich, Radieschen, Salat usw. (d. g. T. Nr.)
....	Möhren, rote Rüben, Wruken — alles frisch
....	Petersilien, Krenn, Sellerie usw. (d. g. T. Nr.)
....	Mais in Kolben, eingeführt in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober
....	Artischocken, Spargel usw. (d. g. T. Nr.)
....	Gemüse, eßbare Pflanzenteile, außer den bes. gen. — alles frisch
....	Hopfen
....	Zwiebeln, Wurzelstöcke usw. (d. g. T. Nr.)
....	....

(Auszug aus Deutsches Handels-Archiv 1935 S. 317.)

Tschechoslowakei: Beschränkte Kartoffeleinfuhr. Der Landwirtschaftsminister hat auf Grund der Verordnung betr. Maßnahmen gegen den Kartoffelkrebs angeordnet, daß 1935 Kartoffeln aus Italien, Ungarn, Jugoslawien und Spanien nach der Tschechoslowakei eingeführt werden dürfen. Die Einfuhr aus Deutschland, Holland, Kanada, Polen und Österreich kann nur dann erfolgen, wenn das Landwirtschaftsministerium die Einfuhr gewisser Sorten und Mengen bewilligt.

(Auszug aus: Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 81 v. 5. April 1935 S. 3.)

Beitritt der Türkei zu der Internationalen Reblauskonvention. Nach Mitteilung der Schweizerischen Regierung hat die Türkische Regierung ihren Beitritt zu der Konvention vom 3. November 1881 (RGBl. 1882 S. 125) und zu der Deklaration vom 15. April 1889 (RGBl. S. 203) in der vorgeschriebenen Weise erklärt.

Ungarn: Einfuhr von Pflanzenteilen. In Erweiterung der bestehenden Einfuhrverbotsliste dürfen u. a. Luzernesamen der Tarifnr. 69 und Kleesamen der Tarifnr. 70, ferner Gurken, frische Trauben, sowie Erbsen, Blumenkohl, Wicken, Grassamen nur mit besonderer Bewilligung nach Ungarn eingeführt werden.

(Auszug aus Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 94 vom 24. April 1935, S. 10.)

Vereinigte Staaten von Amerika: Einfuhrbeschränkung für Pflanzen und Pflanzenteile. Die Pflanzenschutzverordnung Nr. 37[1]) ist abermals geändert worden, und zwar in der Weise, daß vom 15. Dezember 1936 an Narzissenzwiebeln, deren Einfuhr zur Zeit gesperrt ist, in beliebigen Mengen eingeführt werden können, daß ferner Ulmensamen in der Liste der zur Einfuhr zugelassenen Sämereien gestrichen worden ist, nachdem Ulmensamen aus Europa nicht mehr eingeführt werden darf[2]) und daß endlich sterilisierte Erde nunmehr auch zur Verpackung von Nüssen und Sämereien verwandt werden darf.

(Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 73 v. 27. März 1935 S. 9.)

[1]) Nachr.-Bl. 1933, Nr. 5 S. 39.
[2]) Amtl. Pfl. Best. Bd. VI Nr. 4 S. 74.

Prüfungsergebnisse

Das Obstbaumkarbolineum der Chemischen Fabrik Dr. F. Raschig, Ludwigshafen (Rhein) (ohne besondere Bezeichnung), entspricht nach dem Zeugnis der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Hohenheim den Normen der Biologischen Reichsanstalt.

Das Obstbaumkarbolineum »Larisch« der Chemischen Fabrik Larisch & Co., Breslau-Deutsch-Lissa, entspricht nach dem Zeugnis der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Breslau den Normen der Biologischen Reichsanstalt.

Obstbaumkarbolineen. Die Berliner Vereinigten Dachpappen-Fabriken, Berlin W 35, Lützowstr. 33/36 (s. Veröffentlichung in Nr. 12, 1934) haben nach Mitteilung dieser Firma vom 22. März 1935 die Firmenbezeichnung: Vedag, Vereinigte Dachpappen-Fabriken Aktiengesellschaft. Die Anschrift ist die oben angegebene.

Bei dem Bezug von Obstbaumkarbolineen empfiehlt es sich, in jedem Falle Übereinstimmung der gelieferten Ware mit den Normen der Biologischen Reichsanstalt sich gewährleisten zu lassen.

»Dr. Korn's Peritolin« der Chemischen Fabrik Dr. Franz Korn, K.-G., Halle (Saale)-Trotha, ist auf Grund der Hauptprüfung als unverdünnt anzuwendendes Spritzmittel gegen Kornkäfer in leeren Lagerräumen, Speichern usw. anerkannt und damit für das Vorratsschutzmittelverzeichnis der Biologischen Reichsanstalt vorgemerkt.

Das Präparat »Areginal« der J. G. Farbenindustrie A.-G., Wolfen, Kreis Bitterfeld, ist auf Grund der Hauptprüfung als Verdunstungsmittel gegen Kornkäfer und Brut im Getreide in gasdichten Silos unter Benutzung besonderer Begasungsanlagen und unter der Voraussetzung, daß die Richtlinien der Feuerversicherungsgesellschaften bei diesen Anlagen eingehalten werden, anerkannt worden und damit für das Vorratsschutzmittelverzeichnis der Biologischen Reichsanstalt vorgemerkt. Als Hersteller solcher Begasungsanlagen, die nach den Erfahrungen der Biologischen Reichsanstalt mit Erfolg gearbeitet haben, sind die Firmen Hartmann A.-G., Offenbach a. M., und die Miag, Mühlenbau-Industrie A.-G., Braunschweig, zu nennen.

Die Präparate »Eulan neu«, »Eulan NK«, »Eulan W extra« und »Eulan AL (BL)« der J. G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt a. M. 20, sind als Imprägnierungsmittel zur Verhütung von Kleidermottenschäden anerkannt und damit für das Vorratsschutzmittelverzeichnis der Biologischen Reichsanstalt vorgesehen. Auskünfte über Verwendungsmöglichkeit der Mittel und Art der Imprägnierung erteilt die Firma.

Die Bleiarsenatpaste Marke Hansa der Firma Bigot, Schärfe & Co., Chemische Fabrik G. m. b. H., Hamburg 5, Kirchenallee 25, ist als Zusatz zu Schwefel- oder Kupferkalkbrühe in 1,0 %iger Konzentration wirksam gegen beißende Insekten im Obst- und Gartenbau. Das Mittel ist in das Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Deutschen Pflanzenschutzdienstes aufgenommen worden.

Normen für Spritzkalk. Für Spritzkalk (Löschkalk, Sackkalk) sind von der Biologischen Reichsanstalt folgende Normen festgelegt worden:

»Spritzkalk muß mindestens 90 % Calciumhydroxyd oder mindestens 90 % eines Gemisches von Calciumhydroxyd und Magnesiumhydroxyd enthalten. Spritzkalk soll so feinkörnig sein, daß er auf dem Sieb Nr. 40 (1 600 Maschen je qcm) höchstens 7 % Rückstand hinterläßt; die zurückbleibenden Teilchen dürfen nicht größer als 0,5 mm im Durchmesser sein. Der Gehalt an Calciumhydroxyd und Magnesiumhydroxyd ist auf den Packungen anzugeben. Etwa vorhandene Teile CaO und MgO sind als $Ca(OH)_2$ und $Mg(OH)_2$ in Rechnung zu stellen.«

Nachstehende Firmen haben sich verpflichtet, ihre Spritzkalkmarken den Normen entsprechend in den Verkehr zu bringen:

Gebr. Wandesleben G. m. b. H., Stromberg (Hunsrück),

Gewerkschaft Nachod, Kalksteinbrüche und Kalkwerke, Diez a. d. Lahn,

Johann Schaefer, Kalkwerke G. m. b. H., Diez a. d. Lahn.

Von der Zweigstelle der Biologischen Reichsanstalt in Berncastel-Cues wurden folgende Handdruckspritzen geprüft: »Antigas« der Firma Werk für Luftschutzgeräte G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg 1, Holtzdamm 63; »Pomona« der Firma Gebrüder Hildenbrand, Maschinenfabrik, Ohmenhausen bei Reutlingen (Württ.).

Beide Spritzen erwiesen sich für die Verwendung im Kleingartenbau als brauchbar. Soweit Verbesserungsvorschläge gemacht wurden, haben die Firmen Berücksichtigung dieser Vorschläge zugesagt.

Ein unwirksames Mittel gegen das Ulmensterben.

Der Deutsche »Ulmbad«-Vertrieb, [...]seph Bader, Köln-Lindenthal, Lindent[...]gürtel 37, versendet wieder ein Rundschreiben, in dem [...] Mittel »Ulmbad« zur Bekämpfung des Ulmenster[...] empfohlen wird.

Da das Mittel sowohl bei Versuchen der Hauptstelle [...] Pflanzenschutz in Bonn, als auch bei Versuchen der [...]logischen Reichsanstalt in Berlin-Dahlem völlig ver[...] hat, muß vor seiner Anwendung nach wie vor gew[...] werden.

Personalnachrichten

Oberregierungsrat Professor Dr. Blunck, bi[...] Leiter der Zweigstelle der Biologischen Reichsanstal[...] Kiel-Kitzeberg, ist mit Wirkung vom 1. April 1935 an [...] Landwirtschaftliche Fakultät der Universität in B[...] berufen und gleichzeitig zum Direktor des Instituts [...] Pflanzenkrankheiten ernannt worden.

An seiner Stelle ist Regierungsrat Dr. Kaufma[...] bisher Leiter der Fliegenden Station der Biologis[...] Reichsanstalt in Guhrau (Bz. Breslau), zur Zweig[...] der Biologischen Reichsanstalt in Kiel-Kitzeberg ver[...] und mit der Leitung der Zweigstelle beauftragt.

Der wissenschaftliche Angestellte Dr. Nitsche ist [...] Berlin-Dahlem an die Fliegende Station der Biologis[...] Reichsanstalt in Guhrau (Bz. Breslau) versetzt und [...] der Leitung der Station beauftragt worden.

Prof. Dr. G. O. Appel in Landsberg (Warthe) ist [...] die Zeit vom 1. April 1935 bis 31. März 1937 zum [...]waltungsdirektor der Preußischen Landwirtschaftlichen [...]suchs- und Forschungsanstalten ernannt worden.

Am 1. April 1935 ist Professor Dr. Lüstner, [...]stand der Pflanzenpathologischen Versuchsstation in [...]senheim a. Rhein, nach Erreichung der Altersgrenze in [...] Ruhestand getreten. Seine Mitarbeit im Deuts[...] Pflanzenschutzdienst als Leiter der Hauptstelle in Gei[...]heim ist unsern Lesern bekannt. Eine ausführliche Wü[...]gung seiner vielseitigen und erfolgreichen Wirksamkeit [...]hält die Nr. 4, 1935, der »Geisenheimer Mitteilung[...]

Beilage: Amtl. Pflanzenschutzbestimmungen Bd. IV, Nr. 5.

Der Phänologische Reichsdienst bittet für Mai 1935 um folgende Beobachtungen:

Zunächst sind die im Aprilvordruck noch nicht ausgefüllten Daten im Mai nachzutragen. Ferner:

Erste Blüte von:

Raps ....

Erbse ....

Apfel (Sorte!) ....

Erdbeere (Sorte!) ....

Nachtfröste während der Blüte ....

Ende der Blüte von:

Stachelbeere (Sorte!) ....

Johannisbeere (Sorte!) ....

Pfirsich (Sorte!) ....

Süßkirsche (Sorte!) ....

Sauerkirsche (Sorte!) ....

Pflaume und Zwetsche (Sorte!) ....

Birne (Sorte!) ....

Apfel (Sorte!) ....

Erdbeere (Sorte!) ....

Rübe, Beginn des Auflaufens ....

Erste Beobachtung von:

Rost auf Berberitze (Puccinia graminis) ....

Runkelfliege (Pegomyia hyoscyami), Larve ....

Kleeteufel (Orobanche minor) ....

Schorf an Apfel (Fusicladium dendriticum), am Blatt ....

Schorf an Birne (Fusicladium pirinum), an Blüte, Blatt und Zweig ....

Apfelblütenstecher (Larve!) ....

Birnknospenstecher (Larve!) ....

Pflaumenwickler (Carpocapsa funebrana), Larve ....

Beobachter: ....

(Name und Anschrift [Ort (Post) und Straße])

Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsans[...] Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, gebeten. Auf Wunsch stehen auch Beobachtungsvordrucke für die ganze Vegetationszeit [...] Verfügung, welche möglichst zeitig gegen Ende des Jahres als gebührenpflichtige Dienstsache (also unfrankiert) eingese[...] werden können.

Reichsdruckerei, Berlin.
1513 35 II E